



Infos für Meldepflichtige

Armee, Zivilschutz und Wehrpflichtersatzabgabe

Meldepflicht

Schiesspflicht

Orientierung / Rekrutierung

Dienstverschiebung

Dienstbüchlein

Zivilschutz

Wehrpflichtersatzabgabe

Persönliche Ausrüstung

Entlassung Militärdienstpflicht

Hinweise für den Arbeitgeber

Kontakte

Meldepflicht



Was umfasst die Meldepflicht?

- Wohnortswechsel
- Änderungen der Personalien
- Namensänderung
- Bürgerortsänderung
- Auslandsaufenthalt
- Änderung der Berufsbezeichnung
- Änderung der Telefonnummer

Wie erfüllen Sie die Meldepflicht?

Die militärische Meldepflicht erfüllen Sie durch das Melden von Änderungen innerhalb von 14 Tagen bei dem Kreiskommando des Wohnkantons. Das Dienstbüchlein können Sie dem Kreiskommando zustellen.

Wie lange sind Sie meldepflichtig?

- Angehörige der Armee (AdA) und Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) bis zur Entlassung aus der Dienstpflicht;
- Dienstuntaugliche bis zum Ende der Ersatzpflicht (11 Ersatzjahre).

Schiesspflicht

Bis wann müssen Sie Ihre Schiesspflicht erfüllen?

- Alle Armeeangehörigen (Sdt bis Oblt), die mit einer Ordonnanzwaffe ausgerüstet sind, müssen die obligatorische Schiesspflicht jedes Jahr zwischen April bis spätestens Ende August erfüllen;
- Die Schiessdaten und die Bedingungen finden Sie unter:
<https://ssv-vva.esport.ch/p2plus/ssv/schiesstageabfragerec.asp>.

Nehmen Sie zur Erfüllung der Schiesspflicht folgendes mit:

- Persönliche Waffe
- Putzzeug
- Gehörschutz
- Dienstbüchlein
- Militärischer Leistungsausweis
- Persönlicher Ausweis (Pass, ID)
- Strichcode "Aufforderung zur Schiesspflicht" (sofern vorhanden)

Auslandaufenthalt

Weniger als 12 Monate im Ausland:

- Melden Sie Ihre Abwesenheit dem Kreiskommando;
- Die Postzustellung muss während Ihrer Abwesenheit gewährleistet sein;
- Fällt die Abwesenheit auf einen Dienst im Militär oder Zivilschutz, muss ein Dienstverschiebungsgesuch eingereicht werden;
- Können Sie die Schiesspflicht nicht erfüllen, beantragen Sie eine Dispensation.

Ab 12 Monate im Ausland und mit Abmeldung bei der Gemeinde:

- Das Gesuch um Auslandurlaub ist spätestens zwei Monate vor dem vorgesehenen Ausreisedatum schriftlich beim Kreiskommando einzureichen.

Das Gesuch wird nur bewilligt, wenn:

- Sie sich bei Ihrer Wohngemeinde abmelden;
- Sie Ihre Dienstpflicht / Schiesspflicht geregelt bzw. erfüllt haben;
- Der Auslandvorbezug für die Wehrpflichtersatzabgabe geregelt ist;
- Sie die militärische Ausrüstung beim Armeelogistik-Center oder der Retablierungsstelle abgegeben haben;
- Sie die Zivilschutzausrüstung bei der ZSO gemäss Einteilung abgegeben haben.

Wie können Sie das Gesuch einreichen?

Nutzen Sie das PDF-Formular auf unserer Webseite:

www.militaer.lu.ch/pflichten/auslandaufenthalt.

Bei Fragen besuchen Sie unsere Webseite oder rufen Sie uns an. Wir helfen Ihnen gerne bei den Vorbereitungen.

Orientierung / Rekrutierung

Unsere Spezialisten geben Ihnen Auskunft über die vordienstlichen Kurse, den Orientierungstag, die Rekrutierung und die Vorbereitung Ihrer Grundausbildung. Rufen Sie uns an oder senden Sie uns eine E-Mail. Weitere Informationen finden Sie unter www.rekrutierung.ch.

Dienstverschiebung

Sie müssen eine Dienstleistung (Orientierungstag, Rekrutierung, RS, WK) verschieben. So gehen Sie vor:

- Die Gesuche sind zu begründen und termingerecht (z.B. WK-Verschiebung 14 Wochen vor der Dienstleistung) einzureichen;
- Nutzen Sie die PDF-Formulare unter: www.militaer.lu.ch/dienst/wk_dvs.

Wo finden Sie Ihre WK Daten?

Die WK-Daten sind unter www.armee.ch/wk oder auf einem Aufgebotsplakat in Ihrer Gemeinde ersichtlich.

Dienstbüchlein

Sie haben Ihr Dienstbüchlein oder Ihren militärischen Leistungsausweis (MLA) verloren.

- Das Erstellen eines Duplikat-Dienstbüchleins ist grundsätzlich kostenpflichtig;
- Den militärischen Leistungsausweis erstellen wir kostenlos.
Nutzen Sie das PDF-Formular unter: www.militaer.lu.ch/pflichten/duplikat_db.

Zivilschutz (ZS)

Wer gibt Ihnen Auskunft über Ihre Grundausbildung, Ihren WK oder die Anzahl Ihrer Zivilschutztage?

Für Fragen die Grundausbildung betreffend, ist das Zivilschutz Ausbildungszentrum in Sem-pach www.zivilschutz.lu.ch zuständig.

Fragen zu Wiederholungskursen oder Anzahl ZS-Tage beantwortet Ihnen die Zivilschutzorganisation (ZSO), bei welcher Sie aktiv eingeteilt sind.

Wehrpflichtersatzabgabe

Die Wehrpflichtersatzverwaltung legt die Ersatzabgaben für Dienstuntaugliche, Militärdienst- und Zivildienstversäumer fest. Bei Fragen zur Rechnung oder Rückerstattung wenden Sie sich bitte an:

Wehrpflichtersatz
Armee-Ausbildungszentrum
Murmattweg 8
6000 Luzern 30
Tel.: 041 469 42 99
E-Mail: wehrpflichtersatz@lu.ch
www.militaer.lu.ch/wehrpflichtersatz

Persönliche Ausrüstung

Angehörige der Armee:

- In einem Armeelogistik-Center (ALC) oder einer kantonalen Retablierungsstelle erhalten Sie Auskunft über die persönliche Ausrüstung;
- Die persönliche Waffe können Sie kostenlos in einem ALC oder einer Retablierungsstelle hinterlegen lassen.
- Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Retablierungsstelle & Vorortlager
Armee-Ausbildungszentrum
Murmattweg 4
6000 Luzern 30
Telefon 041 469 42 22
retablierung@lu.ch
www.militaer.lu.ch/retablierungsstelle

Angehörige des Zivilschutzes:

- In der Zivilschutzorganisation (ZSO) des Wohnortes erhalten Sie Auskunft über die persönliche Ausrüstung.

Entlassung Militärdienstpflicht

- Die aktuellen Informationen und Termine der militärischen Entlassungen finden Sie unter www.militaer.lu.ch/dienst/mil_entlassung.

Sold und Erwerbsersatz (EO)

Die Entlassungsinspektion ist ein Amtstermin und es wird kein Sold oder Erwerbsersatz (EO) ausgerichtet. Der Arbeitgeber muss dem Arbeitnehmer für die Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht die Zeit gewähren und den Lohn entrichten (OR Art. 324a Abs. 1).

Persönliche Waffe

Möchten Sie Ihre Waffe in Ihr Eigentum übernehmen, beachten Sie die Informationen auf unserer Homepage. Nach der Entlassungsinspektion kann kein Eigentumsanspruch mehr geltend gemacht werden.

Hinweise für den Arbeitgeber

Der Orientierungstag

Aktuelle Termine und Informationen finden Sie auf unserer Homepage https://militaer.lu.ch/dienst/ot_rekrutierung. Der Orientierungstag gilt als Amtstermin. Die Teilnehmenden werden nicht besoldet und es besteht kein Anspruch auf Erwerbsersatz (EO-Karte). Nach Obligationenrecht muss dem Arbeitnehmer Zeit für die Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht gewährt und der Lohn für die Abwesenheit vom Betrieb entrichtet werden (OR, Art. 324a, Abs. 1).

Die Rekrutierung

Die Rekrutierung ist die erste besoldete Dienstleistung. Es wird eine Meldekarte gemäss Erwerbsersatzordnung (EO) abgegeben. Wie beim Orientierungstag muss der Arbeitgeber Zeit für die Erfüllung der gesetzlichen Pflicht gewähren und den Lohn für die dienstliche Abwesenheit entrichten. Der definitive Zeitpunkt der Rekrutenschule wird anlässlich der Rekrutierung, abgestimmt auf die Truppengattung und Funktion resp. die Verfügbarkeit von Ausbildungsplätzen, definitiv festgelegt.

Die Rekrutenschule

Die Militärdienstleistungen und die ausserdienstlichen Pflichten verursachen Einschränkungen in der persönlichen Freiheit. Die zivilen Tätigkeiten und die berufliche Aus- und Weiterbildung sind deshalb frühzeitig und sorgfältig auf die Dienstleistungen abzustimmen. Während der RS erhalten die Rekruten für jeden Dienstag (inkl. Wochenende) einen persönlichen Sold und die Meldekarte gemäss Erwerbsersatzordnung (EO).

Die militärischen Wiederholungskurse (WK)

Während dem WK erhalten die Militärdienstleistenden für jeden Dienstag (inkl. Wochenende) einen persönlichen Sold und die Meldekarte gemäss Erwerbsersatzordnung (EO). Müssen Sie Ihren WK in das nächste Kalenderjahr verschieben, führt dies zur Ersatzpflicht (Bezahlung der Wehrpflichtersatzabgabe) für das entsprechende Jahr.

Der Zivilschutz

Nach Absolvierung der Grundausbildung ist jährlich ein Wiederholungskurs von mindestens zwei Tagen zu absolvieren. Art. 36 des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes regelt die zusätzlich möglichen Tage. Der WK kann tage- oder stundenweise (mind. 2 Stunden) durchgeführt werden. Anspruch auf Sold für einen Dienstag besteht, wenn mindestens acht Stunden Dienst geleistet werden. Bei Stundenanlässe werden die geleisteten Stunden addiert und am Ende des Kalenderjahres vergütet. Dabei geben je acht Stunden oder ein Rest von mindestens zwei Stunden Anrecht auf einen Tagessold.

Erwerbsausfallentschädigung für Zivilschutzleistende

Für jeden Dienstag erhalten die Pflichtigen einen persönlichen Sold und die Meldekarte gemäss Erwerbsersatzordnung (EO). Die Anzahl geleisteter Dienstage dienen zur Berechnung der Ermässigung der Wehrpflichtersatzabgabe für das entsprechende Jahr. Aufgebote für Katastrophen- und Nothilfeinsätze basieren auf Behördenbeschlüssen. Diese Einsätze werden kurzfristig befohlen und sind zeitlich limitiert. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den Schutzdienstpflichtigen umgehend (innert nützlicher Frist) einrücken zu lassen. Der Schutzdienstpflichtige muss umgehend (gemäss Aufgebot) einrücken.

Der Zivildienst

Die finanzielle Entschädigung (EO) von Zivildienstleistenden ist den Militärdienstleistenden gleichgestellt.

Kontakte

	Kreiskommando	Telefonnummer
	Kreiskommando Zürich	043 259 71 10
	Kreiskommando Bern	031 636 06 00
	Kreiskommando Luzern	041 469 42 77
	Kreiskommando Uri	041 875 23 53
	Kreiskommando Schwyz	041 819 22 35
	Kreiskommando Obwalden	041 666 64 47
	Kreiskommando Nidwalden	058 467 56 13
	Kreiskommando Glarus	055 646 68 70
	Kreiskommando Zug	041 723 72 00
	Commandement d'arrondissement Fribourg	026 305 30 00
	Kreiskommando Solothurn	032 627 27 62
	Kreiskommando Basel Stadt	061 316 70 00
	Kreiskommando Basel Land	061 552 72 72
	Kreiskommando Schaffhausen	052 632 75 75
	Kreiskommando Appenzell Ausserrhoden	071 353 62 28
	Kreiskommando Appenzell Innerrhoden	071 788 95 94
	Kreiskommando St. Gallen	058 229 71 11
	Kreiskommando Graubünden	081 257 35 23
	Kreiskommando Aargau	062 835 31 10
	Kreiskommando Thurgau	058 345 61 61
	Commando di circondario Ticino	091 814 33 31
	Commandement d'arrondissement Vaud	021 316 47 40
	Kreiskommando Wallis	027 606 52 00
	Commandement d'arrondissement Neuchâtel	032 889 63 31
	Commandement d'arrondissement Genève	022 546 77 00
	Commandement d'arrondissement Jura	032 420 39 20

Unter www.kreiskommandant.ch/de/content/links finden Sie eine Auflistung der kantonalen Webseiten.



Justiz- und Sicherheitsdepartement
Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug
Kreiskommando
Murmattweg 8
6000 Luzern 30

Telefon 041 469 42 77
kreiskommando@lu.ch